

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Bernhard Kaster, Peter Götz, Norbert Barthle, Günter Baumann, Dr. Christoph Bergner, Dr. Rolf Bietmann, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Helge Braun, Monika Brüning, Hartmut Büttner (Schönebeck), Verena Butalikakis, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, Antje Blumenthal, Thomas Dörflinger, Norbert Geis, Roland Gewalt, Eberhard Gienger, Ralf Göbel, Markus Grübel, Albrecht Feibel, Ingrid Fischbach, Herbert Frankenhauser, Hartwig Fischer (Göttingen), Erich G. Fritz, Jochen-Konrad Fromme, Georg Girisch, Ute Granold, Reinhard Grindel, Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Siegfried Helias, Ernst Hinsken, Dr. Egon Jüttner, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dr. Günter Krings, Michael Kretschmer, Werner Lensing, Ursula Lietz, Walter Link (Diepholz), Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Dr. Conny Mayer (Freiburg), Laurenz Meyer (Hamm), Hildegard Müller, Michaela Noll, Günter Nooke, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Dr. Joachim Pfeiffer, Dr. Friedbert Pflüger, Beatrix Philipp, Ruprecht Polenz, Christa Reichard (Dresden), Hannelore Roedel, Franz Romer, Dr. Ole Schröder, Dr. Andreas Scheuer, Angela Schmid, Marion Seib, Heinz Seiffert, Edeltraut Töpfer, Arnold Vaatz, Ingo Wellenreuther, Dagmar Wöhrl, Wolfgang Zeitlmann, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte in Deutschland sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den insgesamt 82 Großstädten in Deutschland mit über 100 000 Einwohnern leben mehr als 25,3 Millionen Menschen – das sind 30,6 Prozent der Gesamtbevölkerung (Stand 31. Dezember 2003). Im Jahr 2002 wurde in den 81 größten Städten Deutschlands ein Bruttoinlandsprodukt von rund 900 Mrd. Euro und somit zirka 43 Prozent des gesamten bundesdeutschen BIP erwirtschaftet.

Die deutschen Großstädte stehen in einem europa- und weltweiten Wettbewerb um Wirtschaftsinvestitionen und damit auch um Arbeitsplätze. Zugleich sind sie für viele Menschen ein nach wie vor attraktiver Lebensmittelpunkt, der vielfältige Chancen der individuellen, sozialen und kulturellen Entfaltung bietet. Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte werden zunehmend davon abhängen, inwiefern die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt, damit die Großstädte die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit tatsächlich bewältigen können.

Großstädte als Motoren wirtschaftlicher Dynamik

Die Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte hängt nicht zuletzt davon ab, ob es der Politik in Bund und Ländern gelingt, die Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern. Nur ein Richtung weisender bundespolitischer Rahmen kann die notwendigen Impulse für Wirtschaft und Arbeitsmarkt geben und dazu beitragen, die akuten Probleme der Großstädte zu lösen.

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte zählt ihr besonderer Charakter als Wirtschaftsstandort. Großstädte sind Handels- und Dienstleistungszentren für die jeweilige Region und darüber hinaus. Die industrielle Produktion bleibt zudem ein fester Bestandteil der Großstadtökonomie, die Wohnen und Arbeit sinnvoll miteinander verbindet.

Deutschland bleibt in seiner Attraktivität als Standort für internationale Unternehmen hinter seinen europäischen Nachbarn zurück. Viele multinationale Unternehmen wählen wegen besserer steuerlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen die Nachbarstaaten als Standort für ihre Konzernzentralen und Service- oder Dienstleistungszentren. Durch diese Entwicklung entgehen der deutschen Volkswirtschaft in beträchtlichem Umfang nicht nur Steuereinnahmen und Arbeitsplätze, sondern auch die kulturelle Identifikation der Beschäftigten mit allen Folgewirkungen am Standort.

Großstädte sind Verkehrsknotenpunkte. Sie liegen vielfach am Schnittpunkt deutscher wie europäischer Verkehrsachsen und benötigen eine gut ausgebaute Infrastruktur, um die Verkehrsströme zu bewältigen und den Austausch von Waren und Dienstleistungen effizient abwickeln zu können.

Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sind für die deutschen Großstädte nur gewährleistet, wenn finanzpolitische Maßnahmen und baurechtliche Regelungen es den Städten ermöglichen, den Investitionsstau bei großen, das Stadtbild sowie die gesamte städtische Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur prägenden Projekten aufzulösen.

Großstädte als Katalysatoren gesellschaftlicher Veränderungen

Großstädte sind Impulsgeber neuer gesellschaftlicher Entwicklungen, sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen und innovativer Lösungen. Bürokratische Auflagen und übermäßige Regulierungen des Gesetzgebers hemmen die Städte in ihrem Bestreben, moderne Formen des Mit- und Nebeneinanders von Leben, Wohnen und Arbeiten in der Großstadt zu ermöglichen.

Der demografische Wandel hat maßgeblichen Einfluss auf den Städtebau. Geeignete Rück- und Umbaumaßnahmen können städtebaulich dazu beitragen, das gesellschaftliche Miteinander der Generationen unter veränderten demografischen Verhältnissen zu gestalten.

Familienpolitik muss dort stattfinden, wo Familien leben, also unmittelbar vor Ort, in unseren Städten und Gemeinden. Gerade Großstädte sind für Familien mit Kindern „Schmelztiegel“, in denen wichtige Grundlagen für die Entwicklung von Kindern gelegt werden. Deshalb müssen Großstädte für Kinder Entwicklungschancen bieten. Voraussetzung hierfür ist ein familienfreundliches Wohnumfeld mit bedarfsgerechten Angeboten der Kinderbetreuung.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft – und die Zukunft der Großstädte. Kinder müssen sich auch in der Welt der Großstadt sicher und geborgen fühlen können. Damit auch Familien mit Kindern in der Großstadt eine Heimat finden, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Dabei sollte die Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Strukturen oberste Priorität haben, die u. a. durch die aktive Einbeziehung von Familien sowie die Zusammenführung und Vernetzung mit allen örtlichen Familien unterstützenden Aktivitäten in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes umgesetzt werden kann. Der kommunale Familientisch ist dabei z. B. eine Möglichkeit, mit Familien praxisbezogene Lösungsansätze für den Ausbau eines familienfreundlichen Wohn- Arbeits- und Lebensumfeldes zu diskutieren, die sich an den konkreten Bedürfnissen von Familien vor Ort orientieren.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes sind elementare Bestandteile einer Politik zur Stärkung der Großstädte. Gerade in anonymen und von Vereinzelung geprägten Großstädten ist die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements besonders schwierig. Deshalb sollte die öffentliche Hand den Bürgern helfend zur Seite stehen, damit diese sich freiwillig für ihre Stadt, ihr Quartier oder ihre Nachbarschaft einsetzen. Die Belebung und Förderung kommunalpolitischen Engagements, die frühzeitige Bürgermitwirkung und Beteiligung sind Ausdruck eines lebendigen Gemeinwesens und unverzichtbare Basis für eine stabile Demokratie.

Wir brauchen mehr Kinderfreundlichkeit in Alltag. Dazu gehören ausreichende Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, mehr Sicherheit im Straßenverkehr sowie Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfungen z. B. bei Spielplätzen, Sportanlagen, Gehwegen und Grünanlagen. Sport spielt bei der Schaffung von Anlaufstellen für Kinder- und Jugendliche, der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und der zunehmenden Bewegungsarmut breiter Bevölkerungsschichten in den Großstädten eine besondere Rolle. Öffentliche wohnortnahe Sportstätten sollen deshalb möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern ein weit gefächertes Sportangebot sichern.

Bewerbungen um die Austragung internationaler Sportgroßveranstaltungen zeigen, welche Bedeutung Großstädte dem Spitzensport zumessen. Städte und private Investoren dürfen bei der Errichtung, dem Ausbau und der Instandhaltung von Stadien und multifunktionalen Hallen nicht durch bürokratische Verordnungen unnötig gehemmt werden.

Kultur ist ein zentraler Standortfaktor für die Großstädte. Ohne ein vielschichtiges kulturelles Angebot für ihre Bewohner verlieren die Großstädte an Anziehungskraft gerade für jene leistungsstarken Bevölkerungsschichten, die sie für eine zukunftsfähige Sozial- und Wirtschaftsstruktur benötigen. Geschlossene Theater und Konzerthallen, Museen, Musikschulen und Bibliotheken sind unwiederbringliche Verluste für das kulturelle Leben. Angesichts der anhaltenden finanziellen Notlage der Städte wird es in Zukunft darauf ankommen, die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsene Kulturlandschaft und -infrastruktur auf Dauer zu sichern, um einen weiteren Verlust kultureller Substanz in den Städten zu verhindern. Ein vielfältiges Kulturangebot, ist lebensnotwendig für die großen Städte und ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Großstädte als Brennpunkte sozialer Herausforderungen

Soziale Verwerfungen treffen die Großstädte mit besonderer Wucht: So lag die durchschnittliche Sozialhilfequote in den 76 größten Städten Deutschlands im Jahr 2003 bei 5,6 Prozent, über 60 Prozent höher als der gesamte Bundesdurchschnitt von 3,4 Prozent.

Sozialpolitik in den Großstädten lebt davon, Rahmenbedingungen zu setzen, die aus Empfängern sozialer Transferleistungen Geber dergleichen macht. Zur Steigerung des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter wird die Maßgabe „Fördern und Fordern“ solange eine Leerformel bleiben, wie die Finanz- und Wirtschaftspolitik im Bund keine besseren Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung schafft.

Tendenzen der Verwahrlosung von Jugendlichen und deren zunehmende Abhängigkeit von Sozialhilfe mit der Herausbildung ganzer „Sozialhilfegenerationen“ stellen die Großstädte heute vor Herausforderungen, mit denen sie nicht allein gelassen werden dürfen.

Insbesondere die Großstädte engagieren sich freiwillig mit ihren spezifischen Möglichkeiten bei der Bekämpfung und Prävention von Gewalt und Kriminalität und sorgen im Interesse der Lebensqualität für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Denn Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit hängen eng zusammen. Sie schaffen erst die Voraussetzung dafür, dass sich städtisches Leben mit seinen vielfältigen kulturellen und sozialen Erscheinungsformen überhaupt frei entfalten kann.

Auch die Alltagskriminalität in Form von Graffitis, Tags und Schmierereien, die in den vergangenen Jahren – insbesondere in Ballungszentren – weiter zugenommen haben und hohe volkswirtschaftliche Schäden anrichten, sind entschlossen zu bekämpfen. Das derzeitige Strafrecht reicht nicht aus, um dem effektiv entgegenzuwirken. Die Großstädte benötigen in ihrem Kampf gegen das Graffiti-Unwesen geeignete strafrechtliche Regelungen, um die Täter zu erfassen und eine spürbare Verminderung des Ermittlungsaufwandes bei der Strafjustiz zu bewirken.

Die Großstädte nehmen die besonderen Herausforderungen in der Integration von Zuwanderern aus nichteuropäischen Kulturkreisen vielerorts beherzt an. Tendenzen der Ghettoisierung und Bildung von Parallelgesellschaften in einzelnen Stadtvierteln drohen aber den sozialen und inneren Frieden in den Großstädten zu zerstören. Bürokratische Hemmnisse und übermäßige Regulierungen des Gesetzgebers, wie etwa durch das „Antidiskriminierungsgesetz“, drohen zudem die städteplanerischen Bemühungen, einer Ghettoisierung durch gezielte Belegungen städtischen Wohnraums entgegenzusteuern, zunichte zu machen.

Großstädte in der Finanzkrise

Die Großstädte leiden unter einer dramatischen finanziellen Auszehrung: Das Defizit in den großstädtischen Verwaltungshaushalten wuchs von 2000 bis 2002 auf 6,3 Mrd. Euro an und wurde somit fast verdoppelt. Im Jahr 2003 wuchs es nochmals auf 8,75 Mrd. Euro an. Vielerorts steigen die Kassenkredite von Jahr zu Jahr immer weiter an; es tickt in zahlreichen Haushalten der Großstädte eine finanzielle Zeitbombe.

Vor allem die Ausgaben für Sozial-, Jugend- und Eingliederungshilfe belasten die Haushalte der Großstädte und führen dazu, dass die Investitionsquote sinkt. Beispiel Köln: Im Jahr 2002 gab die Stadt mit ihren rund 1 Million Einwohnern über 905 Mio. Euro für Leistungen der sozialen Sicherung aus, zirka 33 Prozent der Gesamtausgaben von 2,78 Mrd. Euro. Für Investitionen in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr standen rund 47,3 Mio. Euro oder 1,7 Prozent des gesamten Ausgabenvolumens zur Verfügung. In der Hauptstadt Berlin gab allein der Bezirk Neukölln mit seinen rund 310 000 Einwohnern bei einem Gesamtausgabenvolumen von 538 Mio. Euro in 2003 allein 260 Mio. Euro oder 48,3 Prozent für Sozialleistungen aus. Für Tiefbaumaßnahmen vor Ort blieben rund 1 Mio. Euro oder 0,18 Prozent der Gesamtausgaben übrig.

Nur mit einer umfassenden und durchgreifenden Gemeindefinanzreform kann die kommunale Finanzkrise bewältigt werden. Neben der Einnahmenseite sind dabei auch die kommunalen Leistungen und Ausgaben, insbesondere im sozialen Bereich, unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände zu prüfen. Die Ausgaben für soziale Leistungen sind im Anstieg zu bremsen und auf ein finanzierbares Maß zu reduzieren, ohne dass soziale Ungleichgewichte entstehen. Eine Sozialpolitik nach Kassenlage ist dabei weder gewollt noch beabsichtigt.

Die speziellen Problemlagen der großen Städte im Verhältnis zu ihren Umlandregionen sind besonders in den Blick zu nehmen. Für eine erfolgreiche Gemeindefinanzreform ist ein fairer Kompromiss der unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Gebietskörperschaften unerlässlich. Dabei kommt dem Interessenausgleich zwischen Großstädten und Umlandkommunen eine zentrale Rolle zu.

Großstädte als europäische Metropolen

Die Europäische Union mit ihrer gerade vollzogenen Erweiterung wird die Bedeutung der großen Städte und Metropolen in Europa weiter erhöhen. Die Großstädte werden vermehrt Magnet auch für europäische Einflüsse werden.

Es ist vor diesem Hintergrund die Aufgabe der Bundespolitik darauf hinzuwirken, dass die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Großstädte, die Fortentwicklung des europäischen und deutschen Modells der Stadt als einem gemeinsamen, von ihren Bürgern aktiv gestalteten und gelebten Organismus gefördert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in einem ressortübergreifenden Bericht der Bundesregierung jährlich zur Lage und zur Entwicklung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte zu informieren;
2. die Großstädte im europa- und weltweiten Wettbewerb der Metropolen um Arbeitsplatz schaffende Investitionsentscheidungen zu unterstützen und sie in ihrer Funktion als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes konkret zu fördern:
 - 2.1. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Großstädten ermöglichen, den Investitionsstau bei bedeutenden, das Stadtbild und die gesamte städtische Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur prägenden Projekten aufzulösen und von der Stadtentwicklung bislang vernachlässigte Stadtquartiere, Stadtkerne und Stadtbrachflächen zu revitalisieren.
 - 2.2. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Kommunen muss im europäischen wie globalen Wettbewerb durch die Umsetzung überfälliger Entbürokratisierungsmaßnahmen und beschleunigte Genehmigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf Existenzgründungen und Unternehmensansiedlungen, sowie in Bezug auf eigene infrastrukturpolitische Maßnahmen gefördert werden. Die Attraktivität der deutschen Metropolregionen etwa zur Ansiedlung von Europazentralen internationaler Konzerne oder von Distributions- und Dienstleistungszentren ist durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.
 - 2.3. Der Ausbau der im europäischen Wettbewerb notwendigen Verkehrsinfrastruktur zur Anbindung der Großstädte ist in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen zu fördern. Bereits geplante Investitionen sind zügig zu realisieren.
3. die Anstrengungen der Großstädte zur Sicherung ihrer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich zu unterstützen, die sich aus den Herausforderungen des demografischen Wandels, neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und Lebensformen sowie den Anforderungen einer familiengerechten und generationsübergreifenden Wohn- und Arbeitswelt ergeben:

- 3.1. Es müssen geeignete Schritte zum Ausbau familiengerechter Wohn- und Arbeitsplätze sowie kinder- und familienfreundlicher Strukturen in den Großstädten ergriffen werden. In Abstimmung mit den Ländern und Kommunen ist darüber hinaus die Wirtschaftspolitik mit der örtlichen und regionalen Wirtschaftsförderung zu verzahnen.
- 3.2. Existierende nationale und europäische Programme zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte und zur Herausbildung leistungsfähiger urbaner „Cluster“ sind danach auszurichten, dass je nach Bedarfslage lebenswerte und funktionsfähige Großstädte erhalten und ausgebaut werden.
4. bundespolitische Rahmenbedingungen zu setzen, die es den Großstädten ermöglichen, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und soziale Verwerfungen und Spannungsfelder erfolgreich aufzulösen, damit die Lebensqualität und Attraktivität der Großstädte für alle dort lebenden unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen verbessert werden:
 - 4.1. Die Integrationspolitik der Bundesregierung muss sicherstellen, dass Großstädte auch finanziell in die Lage versetzt werden, umfassend und nachhaltig der Integration abträglichen Tendenzen entgegenzuwirken, indem Maßnahmen gefördert werden, die zur Integrationsbereitschaft beitragen und die Integrationswilligkeit der Zuwanderer stärken.
 - 4.2. Die Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien dürfen nicht über die EU-Vorgaben hinausgehend gestaltet werden. Die Vertragsfreiheit und das Eigentumsrecht der Kommunen bei ihren städteplanerischen Integrationsbemühungen sind nicht zu beeinträchtigen oder gar zu erschweren.
 - 4.3. Im Strafgesetzbuch sind zur Bekämpfung des Graffiti-Unwesens die Tatbestände der Sachbeschädigung und der gemeinschädlichen Sachbeschädigung um das Merkmal der optischen Veränderung gegen den Willen des Eigentümers zu ergänzen.
5. sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen in Deutschland über die Grundversorgung für ihre Bürger weiterhin selbst entscheiden dürfen;
6. in der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Kommunen im Einklang mit dem Wettbewerbsprinzip und im Sinne echter Bürgerverantwortung vor Ort die Entscheidungshoheit darüber behalten, ob Leistungen, die mit speziellen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind oder von Privatunternehmen am Markt in gleicher Weise nicht erbracht werden können durch private Dritte, Öffentlich-Private Partnerschaften oder in kommunaler Eigenverantwortung wahrgenommen werden und sie daher bereits im Vorfeld europapolitischer Entscheidungsprozesse an der nationalen Willensbildung institutionell zu beteiligen;
7. die Kommunen insgesamt durch eine umfassende Gemeindefinanzreform, eine Entlastung von Pflichtaufgaben im Bereich der sozialen Sicherung durch innovative Lösungen und eine vollständige Umsetzung der im „Kommunalen Optionsgesetz“ zum „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ festgeschriebenen Revisionsklausel finanziell dauerhaft und nachhaltig zu stärken.

8. die bereits in den Deutschen Bundestag eingebrachten Vorschläge zu unterstützen, die zu Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen, ohne zu Einbußen an Qualität oder Verhinderung von notwendigen Hilfen zu führen.

Berlin, den 19. April 2005

Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Bernhard Kaster
Peter Götz
Norbert Barthle
Günter Baumann
Dr. Christoph Bergner
Dr. Rolf Bietmann
Clemens Binninger
Klaus Brähmig
Helge Braun
Monika Brüning
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Verena Butalikakis
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Maria Böhmer
Antje Blumenthal
Thomas Dörflinger
Norbert Geis
Roland Gewalt
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Markus Grübel
Albrecht Feibel
Ingrid Fischbach
Herbert Frankenhauser
Hartwig Fischer (Göttingen)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Georg Girisch
Ute Granold
Reinhard Grindel
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Siegfried Helias
Ernst Hinsken

Dr. Egon Jüttner
Volker Kauder
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Dr. Günter Krings
Michael Kretschmer
Werner Lensing
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Conny Mayer (Freiburg)
Laurenz Meyer (Hamm)
Hildegard Müller
Michaela Noll
Günter Nooke
Franz Obermeier
Rita Pawelski
Dr. Joachim Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Christa Reichard (Dresden)
Hannelore Roedel
Franz Romer
Dr. Ole Schröder
Dr. Andreas Scheuer
Angela Schmid
Marion Seib
Heinz Seiffert
Edeltraut Töpfer
Arnold Vaatz
Ingo Wellenreuther
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zeitlmann
Willi Zylajew
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

